

Modulbezeichnung	Internationales Recht
Leistungspunkte	6 LP/4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul behandelt die Grundzüge des Völkerrechts und bildet die Grundlage für die Teilnahme an der darauf aufbauenden Vorlesung „das Rechtssystem internationaler Organisationen“.</p> <p>Die Vorlesung Völkerrecht (4 SWS) behandelt die Grundzüge des gesamten Völkerrechts.</p> <p>Qualifikationsziel Den Studierenden werden umfassende Kenntnisse im Recht des Völkerrechts für Wissenschaft und Praxis vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, in internationalen Organisationen und im Auswärtigen Amt sowie bei europäischen Behörden verantwortlich tätig zu sein.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für das gesamte Modul: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht ➤ Für das vertiefende Teilmodul „Recht der Internationalen Organisationen“: Erfolgreicher Abschluss des Völkerrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der folgenden Modulprüfungen: <i>Jeweils erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung im jeweiligen Teilmodul, in der Regel jeweils eine Klausur im Völkerrecht (Dauer: 120 Minuten/6 LP) sowie einer Klausur im Recht in der internationalen Organisationen (Dauer: 120 Minuten/6 LP).</i> <i>Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</i></p> <p>Bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Bestandene Modulteilprüfungen werden, sofern nicht das gesamte Modul im Modulzeitraum erfolgreich abgeschlossen wurde, auf einen späteren Modulzeitraum angerechnet. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gelten als Fehlversuch. Eine Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen nach Fehlversuchen findet nicht statt, soweit das Modul im fraglichen Semester tatsächlich angeboten wird. Eine Wiederholungsklausur kann im gleichen Semester nur bei Krankheit in Anspruch genommen werden.</p>
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18

	Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt Die Gewichtung der Noten zur Gesamtnote erfolgt entsprechend der LP.
Turnus des Angebots	jährlich, Beginn im Wintersemester (VL Völkerrecht)
Arbeitsaufwand	360 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	zwei Semester